

# Westricher Rundschau

## AUS DEM LANDKREIS

### Dubiose Anrufe von vermeintlichem Polizisten

**LAUTERECKEN.** Zwei laut Polizei „lebensferne Bürgerinnen“ berichten am Dienstag nachmittag über dubiose Anrufe eines angeblichen Polizeibeamten. Der Anrufer sprach von Einbrecherbanden und wollte im Laufe des Gesprächs Informationen über die Gebäude und Wertgegenstände im Haushalt. Wie die Polizei mitteilt, waren die beiden älteren Damen jedoch clever, beendeten die Fragestunde und verständigten die Polizeidienststelle. Die Ordnungshüter warnen vor dubiosen Anrufern. Die Polizei erkundigte sich nicht telefonisch über Kontodaten oder sonstige sensible Umstände der Haussicherheit. |rhp/dbu

### Geparktes Auto gestreift und einfach weitergefahren

**SCHÖNBERG-KÜBELBERG.** Zwischen 16.30 und 17 Uhr beging am Dienstag laut Polizei ein Autofahrer Unfallflucht. Der Fahrer sei auf einem asphaltierten Feldweg am Ortseingang von Schönberg-Kübelberg, aus Richtung Miesau kommend, zu dicht an einem geparkten Auto vorbeigefahren. Dabei streifte er das geparkte Fahrzeug, kummerte sich aber nicht um den Schaden. Außer dem Kennzeichen mit der Buchstabenkombination „KUS - EL“ ist nichts bekannt. Hinweise nimmt die Polizeiwache Schönberg-Kübelberg, Telefon 06373 8220, entgegen. |rhp/dbu

### Brennender Müll ruft Feuerwehr auf den Plan

**KUSEL.** Unbekannte haben am frühen Mittwoch gegen 3 Uhr im Christian-Böhmer-Weg Müll in Brand gesetzt, der auf einem Rollkäfig gelagert war. Laut Polizei wurden der Rollkäfig, eine Mülltonne sowie eine Hecke zerstört. Die Feuerwehr konnte den Brand löschen, die Gefahr eines Übergreifens auf geparkte Autos bestand nicht. Hinweise nimmt die Polizei in Kusel, Telefon 06381 9190, entgegen. |rhp/dbu

## ACHTUNG, RADAR

Die Polizei hat für heute Geschwindigkeitskontrollen an der L 360 bei Kusel angekündigt.

## AUS DER REGION

### „Der beste AB-Rüst der Welt“



Die Berufsfeuerwehr Kaiserslautern verfügt seit Kurzem über einen neuen Abrollbehälter: Der sogenannte AB-Rüst ist speziell für Großschadensereignisse konzipiert worden. SEITE 5

## IN DIESER AUSGABE

### Kraniche kehren schon zurück

Die ersten Kraniche kehren schon aus ihrem Winterquartier zurück, obwohl die Temperaturen wieder sinken. SEITE 2

### Kinder müssen Nein sagen können

Um das Recht von Kindern, Nein zu sagen, ging es beim Auftritt der Polizei-Puppenbühne in Waldmohr. SEITE 3

### „Des Teufels General“ in Kusel

Am 18. Februar geht das Stück „Des Teufels General“ mit prominenter Besetzung über die Bühne der Fritz-Wunderlich-Halle. SEITE 4

## SO ERREICHEN SIE UNS

### WESTRICHER RUNDSCHAU Verlag und Geschäftsstelle

Pariser Str. 16  
67655 Kaiserslautern  
Telefon: 0631 3737-0  
Fax: 0631 3701-6301  
E-Mail: rhpka@rheinpfalz.de

### Abonnement-Service

Telefon: 0631 3701-6300  
Fax: 0631 3701-6301  
E-Mail: aboservice@rheinpfalz.de

### Privatanzeigen

Telefon: 0631 3701-6400  
Fax: 0631 3701-6401  
E-Mail: privatanzeigen@rheinpfalz.de

### Geschäftsanzeigen

Telefon: 0631 3701-6800  
Fax: 0631 3701-6801  
E-Mail: rhpka@rheinpfalz.de

### Lokalredaktion

Bahnhofstr. 28  
66869 Kusel  
Telefon: 06381 9212-20  
Fax: 06381 8718  
E-Mail: redkus@rheinpfalz.de

# Firma bleibt fast in der Familie

**WALDMOHR:** Landauer Chr. Ufer GmbH übernimmt zum 1. April Stahl-Großhandelsunternehmen Weinmann

VON TORBEN MÜLLER

Es ist alles andere als eine feindliche Übernahme: Helmut Reichling, der Eigentümer des Waldmohrer Stahl-Großhandelsunternehmens Weinmann, spricht von einem „jahrzehntelangen freundschaftlichen Verhältnis“ zur Landauer Unternehmerfamilie Strack. Die übernimmt mit ihrer inhabergeführten Chr. Ufer GmbH den Betrieb im Waldmohrer Industriegebiet. Komende Woche sollen die Verträge unterzeichnet werden.

Mit nun 66 Jahren will sich Helmut Reichling, von 2004 bis 2012 Zweibrücker Oberbürgermeister, aus dem aktiven Geschäftsleben zurückziehen. „Mittelständler müssen sich immer Gedanken über die Nachfolge machen“, sagt er – und ist sich sicher, die „perfekte Möglichkeit der Nachfolgeregelung“ gefunden zu haben. Die Gedankenspiele zur Übernahme sind in den Köpfen von Reichling sowie der Leitung des 225 Jahre alten Landauer Familienunternehmens Ufer – Silvia Strack, Christoph Strack und Christoph Rinck – in aller Ruhe gereift.

Mit der Unternehmerfamilie Strack verbinde ihn schon seit seiner Studienzeit eine Freundschaft, berichtet Reichling. In dem Sanitär- und Stahl-Großhändler aus Landau habe er einen Partner gefunden, der „Bindung zwischen Geschäftsleitung und Mitarbeitern in gleicher Weise schätzt“ wie bei Weinmann und dem er den langfristigen Erhalt der Arbeitsplätze in Waldmohr sowie die Fortführung der Unternehmensziele zutraue.

Die 28 Mitarbeiter in Waldmohr werden ausnahmslos übernommen.

Für die 28 Mitarbeiter (davon fünf Auszubildende) bei Weinmann – die alle übernommen werden – soll sich laut Ufer-Mitgesellschafter Christoph Rinck „nicht all zu viel“ ändern. Durch die Zentralisierung einiger administrativer Aufgaben könne allerdings „mehr Kapazität für Verkauf und Akquise“ geschaffen werden, erhofft er sich Synergieeffekte. Im Zusammenschluss sieht er eine gute Ergänzung für Ufer: Die Produktpalette biete durch



Vor allem auf die Erfahrung in den Bereichen Blank-, Qualitäts- und Edelstahl des Waldmohrer Stahllogistikcenters freut man sich bei Ufer. FOTO: SAYER

das breite Blank-, Qualitäts- und Edstahlsortiment des Waldmohrer Logistikcenters künftig ein breiteres Spektrum. Zudem sollen die bisherigen benachbarten Absatzgebiete zusammenwachsen.

Vor allem passen Strukturen und Arbeitsweisen der Unternehmen laut Reichling und Rinck gut zusammen. Ein Indiz dafür: Bei der Einführung eines Warenwirtschaftssystems haben sich Weinmann und Ufer unabhängig voneinander unter vielen Angeboten für das selbe Softwarehaus entschieden. Die Landauer waren etwas schneller, das System soll noch in diesem Jahr implementiert werden. „Dadurch spart Weinmann ein Jahr bei der Entwicklung“, schätzt Reichling.

„Inhabergeführte Unternehmen ticken einfach gleich, in Waldmohr ist vieles organisiert wie in Landau“, befindet Rinck, der bei Ufer für die Betreuung der Neuerungsbildung ver-

antwortlich zeichnen wird. Und so soll sich in Waldmohr nicht viel ändern, auch der geplante Bau einer zusätzlichen Halle auf dem 40.000 Quadratmeter großen Grundstück sei „nach wie vor interessant“.

Dieses Grundstück pachtet Ufer per langfristigen Vertrag von Weinmann, das als Verwaltungsgesellschaft erhalten bleibt. Ausstattung, Bestände, Mitarbeiter und Kundstamm werden auf Ufer übertragen – im Betriebswirtschaftsjargon „Asset Deal“ genannt. Die Reichling-Familienstiftung, deren Vorsitzender Helmut Reichling ist, bleibt weiterhin Gesellschafter. Das Logistikcenter wird aber künftig unter dem Namen Ufer firmieren.

In der kommenden Woche sollen die Verträge unterzeichnet werden. Die Übernahme ist dann für den 1. April geplant. Die 28 Mitarbeiter bei Weinmann – einer von ihnen übrigens vor einigen Jahren auf persön-

liche Empfehlung von Ufer nach Waldmohr gewechselt – seien frühzeitig und umfassend eingebunden worden, unterstreichen die Verantwortlichen. Auch die beiden Geschäftsführer bleiben im Amt: Corina Neumann spricht von einer „optimalen Lösung für Weinmann“, ihr Kollege Patrick Morlo prognostiziert durch den Verbund eine stärkere Verhandlungsposition im Einkauf.

Für Reichling, der noch bis Ende des Sommersemesters an der Fachhochschule in Zweibrücken Mittelstandsökonomie lehrt – nachdem er die Altersgrenze erreicht hatte nun mit einer Vertretungsprofessur –, wird es „Zeit loszulassen“, wie er sagt. Rückblickend bezeichnet er es als „richtige Entscheidung“, den Unternehmenssitz 2015 von Zweibrücken an den 1968 gegründeten Waldmohrer Standort verlagert zu haben. „Das waren seither sehr gute Jahre“, befindet der 66-Jährige.

## INFO

### Die Chr. Ufer GmbH

Mehr als 150 Jahre lang war das 1790 in Landau gegründete Unternehmen eine kleine Eisenwarenhandlung. Dann kam der Aufstieg, mittlerweile zählt Ufer zu den führenden Großhändlern für Haustechnik, Stahl, Bauelemente und Werkzeuge in der Pfalz und Nordbaden. Im Bereich Stahl werden Kunden bislang aus Landau, künftig auch aus Waldmohr beliefert. Daneben betreibt das inhabergeführte Unternehmen Lager fürs Fachhandwerk zur Selbstabholung in Landau, Neustadt, Speyer, Pirmasens, Haßloch, Karlsruhe und Waghäusel, außerdem mehrere Sanitär-Ausstellungen. Mit rund 170 Mitarbeitern hat Ufer 2017 einen Umsatz von rund 50,5 Millionen Euro erzielt. |høj/tmü

# Mit „Wohn-Auto“ nach Unfall ausgebüxt

**KUSEL:** Wegen Fahrerflucht angeklagter Mann macht Angst vor Verfolgung geltend – Verfahren eingestellt

VON CHRISTIAN HAMM

Die Typen in dem kleinen Wagen – „die waren ziemlich breit“. Also nichts wie weg: „Wir hatten Angst“, erklärte der 20-Jährige, warum er Gas gegeben hat, statt sofort zu stoppen. Weil er aber nun mal vom Unfallort geflohen ist, hat er sich vorm Kuseler Amtsgericht wiedergefunden – angeklagt der Verkehrsunfallflucht. Da der Fall aber so gar nicht typisch war, haben der Jugendrichter wie die Staatsanwältin Milde walten lassen: Das Verfahren wurde eingestellt, der Mann muss dafür 30 Stunden soziale Arbeit leisten.

Die Wahrheit liegt vermutlich, wie so oft, irgendwo dazwischen: „Der ist rübergezogen und hat uns voll Stoff gerammt“, lautete die eine Darstellung, während die der Gegenseite nur im Wortlaut abwich, sonst aber denselben Sachverhalt zum Ausdruck brachte. Tatsache scheint indes: Im zurückliegenden Sommer hat der 20-Jährige mit seinem Auto in der Ortslage Siegelbach einen anderen Wagen überholt. Dabei sind beide miteinander kollidiert. Die Fahrer schoben sich vor Gericht gegenseitig die Schuld in die Schuhe. „Der ist in Schlangenlinien Schnecken tempo gefahren, ich bin dann halt vorbei“, machte der Angeklagte geltend. Und betonte zweifach, er habe sogar geblinkt, ganz so wie es sich gehöre: Fahrstreifenwechsel zum Zwecke eines Überholmanövers verlangten ja schließlich, dass „geblinken“ wird.

Wer nun eigentlich Schuld an dem Unfall an einem Juni-Abend kurz vor Mitternacht war, wird im

Dunkeln bleiben. Dies war dem Gericht auch egal, wie der Richter später ausführen sollte. Es ging nicht darum, die Schuldfrage zu klären. Sondern herauszufinden, ob der Angeklagte sich der Unfallflucht schuldig gemacht hat. Denn, und das ist unstrittig: Er hat nicht angehalten, um dem anderen Fahrer seine Identität zu offenbaren. Dazu war grundsätzlich auch der Unfallgegner verpflichtet. Der aber hatte zumindest gleich die Polizei informiert.

Unfallverursacher rast Wagen hinterher und „fährt fast in den Kofferraum“.

Genau das will auch der heute 20-Jährige getan haben. Er habe gleich angerufen, habe aber gesagt bekommen, man habe gerade keine Streife frei. Er möge sich, sobald er zu Hause sei, in Kusel melden. Das hat er übrigens auch getan: Noch in derselben Nacht fuhr der Mann bei der Inspektion vor.

Zuvor aber war es offenbar zu einer Art Verfolgungsjagd durch Siegelbach und über die Umgehungsstraße nach Weilerbach gekommen. Der Angeklagte behauptete, der Unfallverursacher sei hinter ihm hergerast, habe aufgeblendet – und „geblinkt“ – habe ihn auf diese Art bedroht. „Wir hatten Angst“, bestätigten zwei junge Männer, die mit ihm im Auto saßen. „Der ist uns fast in den Kofferraum gefahren.“ Und das mit einem kleinen ohnehin zerbeulten Wagen, der nach dem Unfall einen wirtschaftlichen Totalschaden verkörperte.

Was zunächst noch nach billiger und abgesprochener Ausrede roch,

erwies sich als durchaus stichhaltig, als der Unfallgegner aussagte: Ja, er habe umgehend die Verfolgung aufgenommen, habe Anhaltessignale gegeben und sei ganz dicht aufgefahren, bis er habe das Kennzeichen ablesen können. Sein Beifahrer sollte eigentlich auch noch zu Wort kommen. Der Zeuge aber sagte nur ein Wort: „Italienisch?“, fragte er den Richter. „Hmmm.“ Nein, dass ein Dolmetscher benötigt würde, damit hatte keiner gerechnet. „Der Zeuge ist entlassen“, sagte der Richter seufzend.

„Ich kann auf den Zeugen verzichten“, meinte der Verteidiger, darauf bedacht, nicht noch einen Fortsetzungstermin zu provozieren. Der Anwalt räumte ein, dass der Tatbestand wohl erfüllt sei, aber eben

doch nicht so, wie man das sonst gewohnt sei. Dem Schlosser sich Staatsanwältin und Richter an. Das sei kein typischer Fall, da könne man mit einer Einstellung gegen Auflagen leben.

Bedeutend war diese Entscheidung für den Angeklagten: Weil noch Fahranfänger, hätten ihm im Falle eines Schuldspruchs erhebliche Konsequenzen geblüht, dabei auch ein längerer Verzicht auf sein Auto. Das aber scheint dem Mann sehr wichtig. Wie der Bericht der Jugendgerichtshilfe offenbarte, hat der Mann sogar eine Weile in seinem Wägelchen gewohnt. Ehe er kurz vor dem Unfall eine eigene Wohnung beziehen durfte, war der damals 19-jährige Hartz-IV-Empfänger geraume Weile obdachlos.

## Zur Sache: Verhandlung ohne Urteil

Im Sprachgebrauch ist oft von „Geringsfügigkeit“ die Rede. Dieser Begriff trifft allerdings nicht ganz das Wesen der Rechtsvorschrift des Paragraphen 153 Absatz 2 der Strafprozessordnung. Jener Passus erlaubt, ein Verfahren jederzeit einzustellen und von der Strafverfolgung abzusehen, wenn alle (auch der Angeklagte) damit einverstanden sind. Leitgedanke ist die Überlegung: Liegt im konkreten Falle überhaupt eine Schuld des Täters vor, so wäre diese als gering anzusehen. Über die Frage schuldig oder nicht muss das Gericht erst gar nicht mehr befinden. Die Schuld wird als im Raum stehend angenommen. Mithin kommt die Einstellung keinesfalls einem Freispruch gleich.

Allerdings: Oft erscheint den Angeklagten die Einstellung deshalb von Vorteil, weil ihnen das damit verbundene Ende des oft psychisch belastenden Strafverfahrens gelegen kommt. Für sie ist auch von Vorteil, dass sie sich um die Verfahrenskosten nicht kümmern müssen. Die fließen aus der Landeskasse. Allerdings muss der Angeklagte seine (Anwalts-)Kosten selbst tragen.

Bei Anwendung von Paragraph 153 ist die Sache erledigt. Der Passus in 153 a erlaubt allerdings, die Einstellung mit Auflagen für den Angeklagten (meist Geldzahlung oder gemeinnützige Arbeit) zu verbinden. Die Einstellung ist dann nur vorläufig. Erst wenn alle Auflagen erfüllt sind, wird sie wirksam. |cha

# Arbeitslosigkeit: Geringerer Anstieg als vor einem Jahr

**KUSEL.** Wie immer zu Jahresbeginn ist im Januar die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Allerdings fiel der Anstieg im Kreis Kusel deutlich geringer aus als in den Vorjahren: Die Arbeitslosenquote stieg um 0,5 Prozentpunkte auf 4,7 Prozent. Die Arbeitsagentur spricht von einem positiven Trend.

Ein Anstieg der Arbeitslosigkeit sei für den Januar grundsätzlich zu erwarten, weiß Peter Weißler, der Leiter der westpfälzischen Agentur für Arbeit: Zum Jahresende laufen befristete Arbeitsverträge aus, in witterungsabhängigen Branchen wie Bau, Verkehr, Gastgewerbe gib es weniger zu tun, und zudem planen etliche Unternehmen zum Jahreswechsel – auch witterungsunabhängig – mit eingeschränkten Personalkapazitäten. Es sei aber erfreulich, „dass sich erneut weniger Menschen aus der Erwerbstätigkeit arbeitslos meldeten als im Vorjahresmonat“, schildert Weißler.

Mit 4,7 Prozent liegt die Arbeitslosenquote im Kreis Kusel um 0,5 Prozentpunkte über der des Vormonats, aber 0,4 Prozentpunkte unter der von Januar 2017. 1729 Menschen sind im Landkreis arbeitslos gemeldet, das sind 167 mehr als noch vor einem Monat und 182 weniger als im Vorjahresmonat. Laut Arbeitsagentur hat sich der „insgesamt positive und stabile Trend des zurückliegenden Jahres fortgesetzt“.

Obgleich der Januar kein klassischer Einstellungsmonat ist, haben die Arbeitgeber aus dem Kreis mehr neue zu besetzende Stellen gemeldet als im Vormonat: 76 Stück. Damit befinden sich 347 offene Stellen im Bestand der Arbeitsagentur. |tmü